

B e s c h l u s s

Die Dienstleistungsaufträge für Richterin Dr. Ben Miled und Richter Wirsching enden am 28.02.2021. Richterin am Amtsgericht Klühs ist mit 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit zum 01.03.2021 an das Landgericht abgeordnet. Frau Keil scheidet zum 15.03.2021 aus.

I.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin wird **mit Wirkung zum 01.03.2021** wie folgt geändert:

1.

Der Einsatz von Richterin Dr. Ben Miled in der 2. Strafkammer entfällt.

2.

Der Einsatz von Richter Wirsching in der 1. Strafkammer entfällt.

3.

Richterin am Amtsgericht Klühs wird mit 0,25 der regelmäßigen Arbeitskraft der 5. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen, dies ohne Anrechnung auf den Turnus, wegen der ab dem 15.03.2021 erforderlich werdenden Vertretung von Richterin Keil, die zu diesem Zeitpunkt ausscheidet. Mit 0,5 der regelmäßigen Arbeitskraft ist sie der Verwaltung zugewiesen.

4.

Der Einsatz von Richter am Landgericht Schumacher in der Verwaltung entfällt.

Er wird unter Aufrechterhaltung der Zuweisung im Übrigen mit 0,25 der regelmäßigen Arbeitskraft der 2. Strafkammer zugewiesen.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin wird **mit Wirkung zum 15.03.2021** wie folgt geändert:

1.

Der Einsatz von Richterin Keil in der 5. Zivilkammer entfällt. Die Turnuslänge der 5. Zivilkammer beträgt ab dem 15.03.2021 15 Punkte.

2.

Die gemäß B.III.6 des Geschäftsverteilungsplanes durch das Ausscheiden von Richterin Keil für die 5. Zivilkammer veranlasste Bonusberechnung entfällt mit Blick auf den beabsichtigten Ausgleich zum 01.04.2021.

Neuruppin, 24.02.2021

gez. Das Präsidium des Landgerichts